

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

**Molkenmarkt II: Wer war wann informiert, dass es keinen Siegerentwurf gibt?**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13556  
vom 05.10.2022

über Molkenmarkt II: Wer war wann informiert, dass es keinen Siegerentwurf gibt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist die Entscheidung gefallen, dass das Wettbewerbs- und Werkstattverfahren ohne die Auswahl eines Entwurfs als Basis für die weitere Planung beendet werden soll?

Frage 2:

Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Frage 3:

Was waren die Gründe für diese Entscheidung?

Frage 4:

Wer war vor der Jury-Sitzung am 13.09.22 darüber informiert?

Frage 5:

Wann wurden welche Mitglieder der Jury darüber informiert, dass kein Sieger in der Sitzung am 13.9.22 benannt werden soll?

Frage 6:

Warum wurde während des Zwischenkolloquiums seitens der Senatsbaudirektorin noch dargelegt, dass aus der letzten Jurysitzung ein einziges prämiertes Konzept hervorgehen sollte, wie in einem Videomitschnitt dokumentiert ist?

Antwort zu 1-6:

Der offene Wettbewerb zum Molkenmarkt wurde mit zwei ersten Preisträgern im November 2021 entschieden. Das daran anschließende städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren mit den beiden Preisträgern wurde am 13. September 2022 mit einem Abschlusskolloquium beendet. Das Verfahren wurde auf Basis der verbindlichen Vorgaben in der Auslobung zu Ende geführt.

Frage 7:

Wer soll den angekündigten Rahmenplan für den Molkenmarkt erarbeiten? Bitte nennen Sie die genauen Abteilungen bzw. Referate.

Antwort zu 7:

Der Masterplan wird federführend in der Abteilung II - Städtebau und Projekte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet.

Frage 8:

Sollen an der Erarbeitung des Rahmenplanes auch externe Büros beteiligt werden? Wenn ja: Durch welche Verfahren sollen diese Büros ausgewählt werden? Wurden bereits Büros für die Erarbeitung des Rahmenplanes beauftragt und wenn ja, wann und wer?

Antwort zu 8:

Eine Entscheidung ist diesbezüglich nicht gefallen. Sollte eine Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgen, wird dies nach den Vorgaben der Vergabe von öffentlichen Leistungen erfolgen.

Frage 9:

In welchem Zeitraum wird der Rahmenplan erarbeitet?

Antwort zu 9:

Der Masterplan wird als Teil der Charta Molkenmarkt erarbeitet und durch Senatsbeschluss sowie Kenntnisnahme im Abgeordnetenhaus zum Abschluss gebracht.

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass die im Wettbewerbs- und Werkstattverfahren konsensual erarbeiteten Positionen wie der Bau flexibler Gebäude auf Basis einer Skelettkonstruktion, der Bau von kostengünstigen Erschließungssystemen mit wenigen Treppenhauskernen, die klimagerechte Gestaltung der Straßen mit viel Grün und Versickerungsmulden in den Rahmenplan einfließen?

Antwort zu 10:

Zur Qualitätssicherung werden im Masterplan Molkenmarkt räumliche Vorgaben zur Quartiersentwicklung auf Grundlage des Bebauungsplanes, der Leitlinien zur

Quartiersentwicklung und den Juryempfehlungen des Werkstattverfahrens zusammen gefasst. Zusammen mit dem Gestalthandbuch bildet der Masterplan die Charta Molkenmarkt als Basis für die anschließenden Architektur- und Freiraumwettbewerbe. Das Gestalthandbuch wird unter Einbeziehung der Fachverwaltungen und der Bauherrenschaften erarbeitet.

Zur Sicherung der Qualitäten aus der städtebaulichen Qualifizierungsphase beabsichtigt der Senat, ein Gestaltungsgremium Molkenmarkt zu berufen, das mit der Expertise der Entwurfsverfasser und -verfasserinnen aus dem Werkstattverfahren, der Jury und des Baukollegiums sowie mit den Entscheidungsträgern und -trägerinnen des Landes Berlins besetzt ist.

Berlin, den 25.10.22

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen